

## **Merkblatt für ganztägige städt. Volks- u. Sonderschulen Schuljahr 2022/23**

Sehr geehrte Eltern,

bitte beachten Sie folgende Richtlinien, die einen geregelten Tagesheimbetrieb ermöglichen:

- Das Tagesheim endet Montag bis Donnerstag um 17.15 Uhr, am Freitag um 16.00 Uhr. Von Montag bis Donnerstag können die Kinder auf Wunsch der Eltern ab 16.00 Uhr entlassen werden.
- Innerhalb der obigen Zeiten kann ein Kind im begründeten Einzelfall den Tagesheimbetrieb verlassen, wenn eine Ermächtigung der Eltern vorliegt. Wenn sich die Kinder aber außerhalb des Schulgeländes aufhalten, ist eine Entlassung nur bei Abholung am Aufenthaltsort durch eine befugte Person möglich.
- Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss kann durch Beschluss festlegen, dass die Unterrichts- und Lernzeiten am Freitag nur bis 14.00 Uhr vorzusehen sind. Für einen anderen Tag als den Freitag kann eine solche Festlegung durch den Schulerhalter im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter getroffen werden.
- Die Teilnahme am Tagesheimbetrieb umfasst auch die Einnahme des Mittagessens.
- Eine Abmeldung vom Mittagessen muss so rechtzeitig erfolgen (bis 10 Uhr am Vortag), dass eine Abbestellung möglich ist. Ansonsten muss das Essen, auch wenn es nicht konsumiert wird, bezahlt werden.
- Die Abmeldung vom Tagesheimbetrieb ist laut Schulunterrichtsgesetz nur zu Semester- und Schulschluss zulässig.
- Für den Besuch des Tagesheimes wird 10 Mal jährlich (von September bis Juni) ein Elternbeitrag von € 35,00 bei Tagesheimbesuch an 3 bis 5 Tagen, bzw. € 26,25 bei 1 bis 2 Tagen eingehoben. Die Kosten für das Mittagessen von € 5,10 werden nur nach den tatsächlich konsumierten Mahlzeiten monatlich abgerechnet. Dazu kommt ein Verabreichungszuschlag von € 6,30 pro Monat.
- Eine Änderung der regelmäßigen Besuchstage und des damit verbundenen Elternbeitrags (1 bis 2 Tage oder 3 bis 5 Tage) ist zu jedem Monatsersten schriftlich möglich.
- Der Elternbeitrag und der Beitrag für das Mittagessen kann bei Vorliegen bestimmter Einkommensgrenzen und aufrechterm Hauptwohnsitz in Innsbruck ermäßigt werden. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das Amt für Schule und Bildung, Maria-Theresien-Str.18, 4.Stock., Zi. 4211 und Zi. 4213, Tel. 0512 5360 4211 und 4213, Mail: [post.schule.bildung@innsbruck.gv.at](mailto:post.schule.bildung@innsbruck.gv.at). Das Ermäßigungsformular ist ab Schulbeginn bei der Schulleitung erhältlich. (Abgabefrist: 26.09.2022)
- An schulfreien Tagen und in den diversen Ferien ist der Tagesheimbetrieb geschlossen. Für die Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien gibt es eine Betreuung durch einen externen Anbieter in Kooperation mit der Stadt Innsbruck. Für die Sommerferien kann auch eine Anmeldung in einem der geöffneten städtischen Horte erfolgen.
- Eine Bankeinzugsermächtigung für die Tagesheimbeiträge ist die sicherste und bequemste Art der Bezahlung. Nutzen Sie diese Zahlungsart und füllen Sie die Einzugsermächtigung am Anmeldeformular aus.